

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 63 (1948)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Verkehrsunterricht — Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer — Kantonsschulen Zürich und Winterthur, offene Lehrstellen — Arbeitslehrerinnenschule, Anmeldung, Aufnahmebedingungen, Aufnahmeprüfung — Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen — Lehrmittel für die Arbeitsschule — Prämienabzüge — Jahreskurs zur Ausbildung von Gewerbelehrern — Neueinteilung der Gemeinden in Beitragsklassen — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Offene Lehrstellen — Universität, Promotionen.

Verkehrsunterricht.

Die neuerdings steigenden Unfallziffern zeigen uns eindringlich die Notwendigkeit der Einführung des Verkehrsunterrichtes an den Volksschulen. Die Erziehungsdirektion prüft daher seit dem Jahre 1946 die Frage der Einführung dieses Unterrichtes an den Volksschulen der Landgemeinden des Kantons Zürich. Die Städte Zürich und Winterthur haben bereits aus eigener Initiative diesen Unterricht eingeführt. Nach eingehenden Vorarbeiten wurde im Wintersemester 1947/48 im Bezirk Meilen versuchsweise Verkehrsunterricht durchgeführt. Dieser Unterricht wurde nicht als neues Fach erklärt, sondern musste von den Lehrern in geeigneter Weise in den übrigen Unterricht eingeflochten werden. Den Lehrern standen für die theoretische Einführung ihrer Schüler folgende Lehrmittel zur Verfügung:

Britschgi: Handbuch für Verkehrserziehung,

Helbling: Wegleitung für den Verkehrsunterricht,

Traber: Verkehrsunterricht für die Elementarstufe.

Anschliessend an die theoretische Einführung der Schü-

ler in den Verkehrsunterricht durch die Lehrer führte ein Angehöriger der Kantonspolizei mit den Schülern praktische Verkehrslektionen durch.

Dem Versuch im Bezirk Meilen war ein voller Erfolg beschieden. Gestützt auf diese Erfahrungen hat der Erziehungsrat am 26. Oktober 1948 einen Beschluss gefasst, wonach der Verkehrsunterricht nicht als neues Unterrichtsfach erklärt, sondern in geeigneter Weise in die übrigen Fächer eingeflochten werden soll. Den Gemeinden wird empfohlen, zu Handen der Lehrer für jedes Schulhaus die drei erwähnten Lehrbücher, die sich im praktischen Unterricht bewährt haben, anzuschaffen. Zur Vertiefung der theoretischen Kenntnisse besucht ein Angehöriger der Kantonspolizei in einem dreijährigen Turnus sämtliche Landgemeinden des Kantons Zürich, um mit den Schülern praktische Verkehrslektionen zu halten.

Der Erziehungsratsbeschluss lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen wie folgt:

I. An den Volksschulen des Kantons Zürich, mit Ausnahme der Stadtschulen Zürich und Winterthur, wird ab Beginn des Wintersemesters 1948/49 in Verbindung mit den Organen der Kantonspolizei der Verkehrsunterricht durchgeführt.

II. Die vom Polizeikommando kommandierten Angehörigen der Kantonspolizei besuchen die Schulen der einzelnen Gemeinden nach einer von der Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Polizeikommando festgesetzten dreijährigen Kehrordnung. Den besuchten Klassen soll vorher durch den Lehrer Verkehrsunterricht geboten werden.

III. Den Gemeinden wird empfohlen, für jedes Schulhaus je ein Exemplar der empfohlenen Lehrmittel

Britschgi: Handbuch der Verkehrserziehung,

Helbling: Wegleitung für den Verkehrsunterricht,

Traber: Verkehrsunterricht für die Elementarstufe,
anzuschaffen.

Zürich, den 25. November 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1948/49 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1949 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 31. Januar 1949 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 31. Januar 1949 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstellen.

Auf den 16. April 1949 sind am Realgymnasium neu zu besetzen:

eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch,

eine Lehrstelle für Mathematik

(event. in Verbindung mit einem andern Fach)

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und ausreichende Ausweise über wissenschaftliche

Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat des Realgymnasiums (Rämistrasse 59, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, bis 10. Dezember 1948 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 10. November 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Auf den 16. April 1949 ist an der kantonalen Oberrealschule Zürich eine durch Rücktritt freigewordene

Lehrstelle für Englisch

(eventuell in Verbindung mit einem andern Fach)

zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat der Oberrealschule (Zürich, Rämistrasse 74) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, bis 15. Dezember 1948 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 22. November 1948.

Die Erziehungsdirektion.

An der Kantonsschule Winterthur ist auf den 16. April 1949 eine

Lehrstelle für Französisch und Italienisch

zu besetzen. Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Winterthur (Gottfried Kellerstrasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 18. Dezember 1948 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 18. November 1948.

Die Erziehungsdirektion.

**Arbeitslehrerinnenschule, Anmeldung,
Aufnahmebedingungen und Aufnahmeprüfung.**

Im Frühjahr 1949 beginnen in Zürich wieder Kurse von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. Im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Arbeitslehrerinnen sind die Berufsaussichten für absehbare Zeit günstig. Die Erziehungsdirektion lädt deshalb die Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen ein, geeignete Töchter, die für den Arbeitslehrerinnenberuf Interesse zeigen, zum Eintritt in die Arbeitslehrerinnenschule zu ermuntern und deren El-

tern, sofern diesen die Ausbildung zur Arbeitslehrerin finanzielle Schwierigkeiten bieten sollte, über das gut ausgebaute Stipendienwesen aufzuklären.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 20. Januar 1949 an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kaspar Escherhaus, Büro 301, Zürich 1 mit der Aufschrift «Anmeldung Arbeitslehrerinnenschule» zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1949 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch das kantonale Arbeitsschulinspektorat zu beziehen).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache (schriftlich und mündlich), Rechnen (schriftlich) und Freihandzeichnen.

Das Schulgeld beträgt Fr. 50.— pro Semester.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich.

Nach dem neuen Prüfungsreglement umfasst die Aufnahmeprüfung folgende Fächer und folgenden Lehrstoff:

1. Handarbeiten: Nähen, Stricken, Flicker, wie sie in der Sonderklasse, an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erlernt werden können.
2. Deutsche Sprache: Schriftlich: Aufsatz;
Mündlich: Lesen und Erklären, Grammatik.
3. Zeichnen:
 - a) Zeichnen eines einfachen Gegenstandes oder Kleidungsstückes aus dem Gedächtnis oder nach der Natur;
 - b) Aufteilen einer Fläche oder Farbübungen.
4. Rechnen: Einfacher und zusammengesetzter Dreisatz (Vielsatz), Gewinn- und Verlustrechnungen, Teilungs- und Gesellschaftsrechnungen.
Einfache Mischungs- und Warenrechnungen.
Zinsrechnung: Berechnung von Zins, Kapital, Zinsfuss und Zeit.
Kenntnis der Begriffe: Skonto, Rabatt, Provision, Dividende.
Berechnung der 2. Wurzel.
Berechnung der ebenen Figuren.
Die Grundbegriffe des algebraischen Rechnens werden vorausgesetzt aber nicht geprüft.

Zürich, den 24. November 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre. Beginn April 1949.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 15. Januar 1949 an die Leitung der

Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21 a, zu richten. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse und der im weiteren verlangten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte und Auskunft: Täglich von 10—12 und 14—17 Uhr durch das Büro der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, Telefon 24 67 76.

Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Der Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule hat in den nächsten Jahren eine Zunahme des Bedarfes an Haushaltungslehrerinnen zur Folge. Für die aufgenommenen Schülerinnen besteht daher die Möglichkeit, nach bestandener Fähigkeitsprüfung sofort eine Anstellung zu finden. Im Falle des Bedürfnisses können zur Erleichterung der Ausbildung angemessene Stipendien gewährt werden.

Zürich, den 19. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrmittel für die Arbeitsschule.

Für den Unterricht an Mädchenhandarbeitsschulen sind folgende Lehrmittel erschienen:

Stricken und Häkeln	Preis Fr. 1.90
Mein Flickbuch	Preis Fr. —.90

Zürich, den 22. November 1948.

K a n t o n a l e r L e h r m i t t e l v e r l a g Z ü r i c h.

Prämienabzüge.

Die Jahresbeiträge für die Stiftungen werden in folgender Weise erhoben:

I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

	Aktive Pensionierte Betrag	
	je Fr.	je Fr.
1. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Pfarrer und Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten		
Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.—	20.—
2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer		
Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.—	20.—

II. Besondere Fürsorgekassen.

1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren		
Abzugsmonate: Jan., April, Juli, Okt.	165.—	—.—
2. Universitätssanatorium (Leysin)		
Abzugsmonate: Mai, November	10.—	—.—
3. Witwen- und Waisenkasse der Kantonschullehrer in Zürich und der Seminarlehrer in Küsnacht		
Abzugsmonate: Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober, November	30.—	15.—
4. Witwen- und Waisenkasse der Kantonschullehrer in Winterthur (sofern nicht 65 und mehr Jahre alt)		
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	25.—	12.50
5. Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Technikum in Winterthur		
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	35.—	17.50
6. Unfallversicherung der Lehrer an der Kantonsschule Winterthur		
Hauptlehrer, Abzugsmonat: August	5.—	—.—
Hilfslehrer, Abzugsmonat: Juli, Dez.	1.—	—.—

7. Kollektiv-Unfall- und Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung der Lehrer am Technikum in Winterthur

Abzugsmonate: Mai, November

Hauptlehrer 5.— —.—

Hilfslehrer 2.50 —.—

8. Unfallversicherung der Assistenten der Kantonalen Lehranstalten in Zürich

Abzugsmonate: Januar, Juli 2.— —.—

(Ausserdem bei den Mitgliedern der kantonalen Beamten-Versicherung jeden Monat Abzüge für die genannte Versicherung.)

9. Hilfskasse des Schulkapitels Zürich

Abzugsmonat: Februar (Abzug nur an der Besoldung der Volksschullehrer im Bezirk Zürich-Land) 5.— —.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höheren Lehranstalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen Vormerk zu nehmen.

Zürich, den 20. November 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Dritter Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern der gewerblichen Berufsschule,

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

Anfang April 1949 bis Ende März 1950 in der Gewerbeschule und den Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

Zweck des Jahreskurses.

Gründliche Einführung in die geschäftskundlichen Fächer der gewerblichen Berufsschule unter besonderer Berücksichtigung der Lehrstoffgebiete im Rahmen der gewerblichen Betriebsführung;

Vermittlung der Kenntnisse über die Entwicklung des beruflichen Bildungswesens, den Aufbau der Berufsschule, die seelische und körperliche Entwicklung des Jugendlichen und die Methodik des beruflichen Unterrichts;

Erarbeiten der Verbindung zwischen den geschäfts- und den berufskundlichen Fächern durch Einführung in das vorbereitende Zeichnen, in die Elemente des Fachzeichnens und der Berufskunde einzelner Berufsgruppen;

Einführung in handwerklich-technische Grundbegriffe durch das planmässige Ausführen einfacher Arbeiten an der Werkbank des Metall- und Holzarbeiters;

Erleben der Arbeit der Werktätigen im Grossbetrieb der Maschinenindustrie durch einen achtwöchigen Aufenthalt in einem entsprechenden Unternehmen.

Allgemeiner Lehrplan.

Von den 46 Kurswochen entfallen 30 Wochen auf die fachlich-theoretische Ausbildung, 16 Wochen auf Werkstattübungen.

14 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung (Geschäftskundliche Fächer und Berufskunde in den Gebieten des Metallgewerbes).

12 Wochen Werkstattübungen (Spenglerei, Schmiede, Werkstätten der Maschinenindustrie).

8 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung (Holzbearbeitende Berufe).

4 Wochen Werkstattübungen (Schreinerei).

8 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung.

Berufskundliche Fächer in ausgewählten Berufen aus dem Gebiete des graphischen, des Bekleidungs- und des Nahrungsmittelgewerbes.

Abschlussprüfung.

Der Jahreskurs schliesst mit einer Prüfung ab. Die Kandidaten, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis als Gewerbelehrer in den geschäftskundlichen Fächern für die gewerblichen Berufsschulen.

Aufnahmebedingungen und Anmeldung.

Die Bedingungen für die Aufnahme in den Jahreskurs sind:

- a) Besitz des Wahlfähigkeitszeugnisses als Lehrer der Primar-, Sekundar- oder Mittelschulstufe;
- b) ein Mindestalter von 25 Jahren;
- c) erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst;
- d) in besondern Fällen eine Prüfung, um die praktische Veranlagung der Kandidaten, sein Benehmen im Verkehr mit den im Entwicklungsalter stehenden Jugendlichen und seine Aufgeschlossenheit für Fragen der Berufsbildung abzuklären.

Die Anmeldung hat bis zum 1. Februar 1949 an die zuständige kantonale Behörde zuhanden der Kursleitung zu erfolgen. Dem handschriftlich abgefassten Lebenslauf sind eine Abschrift des Wahlfähigkeitszeugnisses sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit, insbesondere Zeugnisse von Schulbehörden über die pädagogischen Fähigkeiten und den Lehrerfolg beizulegen.

Ein Kursgeld wird nicht erhoben, dagegen haben die Teilnehmer für ihre Unterhaltskosten und teilweise für das Arbeitsmaterial aufzukommen. Gemäss Art. 56 der Verordnung I vom 23. Dezember 1932 zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung entrichtet der Bund den Kursteilnehmern Stipendien, sofern ihnen auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule usw.) ein Beitrag zugesichert worden ist. Der Bundesbeitrag beläuft sich auf zwei Drittel der anderweitigen Leistungen, höchstens aber auf 40% der mutmasslichen Ausgaben. Kandidaten, welche Stipendien zu beanspruchen wünschen, haben ihrer Anmeldung ein entsprechendes Gesuch mit näheren Angaben über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse beizulegen. Die Höhe des Bundesbeitrages wird von der Kursleitung im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Behörde festgesetzt.

Bern, im November 1948.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Neueinteilung für 1949 der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Der Einteilung für das Jahr 1949 sind die Durchschnittssteueransätze 1946/48 zugrunde zu legen.

Für die Einteilung 1949 der Schulgemeinden in Beitragsklassen ist die folgende Skala massgebend:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung 1946/48		Beitragsklasse
über	%	
	270	1
„ 260	„ 270	2
„ 250	„ 260	3
„ 240	„ 250	4
„ 230	„ 240	5
„ 220	„ 230	6
„ 210	„ 220	7
„ 200	„ 210	8
„ 190	„ 200	9
„ 180	„ 190	10
„ 175	„ 180	11
„ 170	„ 175	12
„ 165	„ 170	13
„ 160	„ 165	14
„ 155	bis 160	15
	155 und darunter	16

Für das Jahr 1949 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, dass nachträgliche Aenderungen, die infolge der Ueberprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden sollten, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Aesch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 4, Oberengstringen 1, Oetwil-Geroldswil 1, Schlieren 16, Uitikon a. A. 16, Unterengstringen 1, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Aeugst 1, Affoltern 10, Bonstetten 1, Hausen 9, Hedingen 1, Kappel 5, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 10, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 1, Horgen 9, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 4, Oberrieden 10, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 14, Wädenswil 13.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 11, Oetwil 1, Stäfa 10, Uetikon 16, Zumikon 9.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 10, Dürnten 4, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 8, Seegräben 10, Wald 8, Wetzikon 5.

Bezirk Uster.

Dübendorf 7, Egg 1, Fällanden 1, Greifensee 12, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 8, Volketswil 9, Wangen 11.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 5, Fehraltorf 5, Hittnau 1, Illnau 9, Kyburg 12, Lindau 16, Pfäffikon 8, Russikon 1, Sternenbergr 1, Weisslingen 7, Wila 1, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Altikon 7, Bertschikon 1, Brütten 16, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 11, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 7, Pfungen 10, Rickenbach 4, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 2, Zell 9.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 11, Berg 9, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 7, Feuerthalen 5, Flaach 1, Flurlingen 16, Grossandelfingen 13, Henggart 3, Humlikon 1, Kleinandelfingen 7, Marthalen 9, Oberstammheim 9, Ossingen 10, Rheinau 9, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 8, Uhwiesen 7, Unterstammheim 8, Volken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 13, Bassersdorf 9, Bülach 8, Dietlikon 13, Eglisau 9, Embrach 9, Freienstein 2, Glattfelden 16, Hochfelden 4, Höri 1, Hüntwangen 11, Kloten 8, Lufingen 16, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 9, Rafz 8, Rorbas 1, Wallisellen 13, Wasterkingen 8, Wil 1, Winkel 13.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 8, Dällikon 2, Dänikon-Hüttikon 3, Dielsdorf 11, Neerach 1, Niederglatt 7, Niederhasli 1, Niederweningen 10, Oberglatt 10, Oberweningen 8, Otelfingen 7, Regensberg 5, Regensdorf 10, Rümlang 6, Schleinikon 3, Schöfflisdorf 9, Stadel 1, Steinmaur 9, Weiach 8.

b) Sekundarschulgemeinden :

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 1, Dietikon 4, Schlieren 16, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 10, Hausen 9, Hedingen 1, Mettmenstetten 6, Obfelden-Ottenbach 10.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 1, Horgen 9, Kilchberg 16, Langnau 4, Oberrieden 10, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Thalwil 14, Wädenswil 13.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 11, Stäfa 10, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 10, Dürnten 4, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 8, Wald 8, Wetzikon 5.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 11, Dübendorf 7, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 8, Uster 8, Volketswil 9.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 5, Fehraltorf 5, Hittnau 1, Illnau 9, Pfäffikon 8, Rikon-Lindau 13, Russikon 1, Weisslingen 7, Wila 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Elgg 11, Neftenbach 7, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 4, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 2.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 13, Benken 11, Feuerthalen 5, Flaach 1, Marthalen 9, Ossingen 10, Stammheim 8, Uhwiesen 7.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 9, Bülach 8, Eglisau 9, Embrach 9, Freienstein 2, Glattfelden 16, Kloten 8, Rafz 8, Wallisellen 13, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf.

Dieldorf 11, Niederhasli 1, Niederweningen 10, Otelfingen 7, Regensdorf 10, Rümlang 6, Schöfflisdorf 9, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise :

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 1, Dietikon 4, Schlieren 16, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 10, Hausen 9, Hedingen 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 10.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 9, Kilchberg 16, Langnau 4, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 14, Wädenswil 13.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 11, Stäfa 10, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 10, Dürnten 4, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 8, Wald 8, Wetzikon 5.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 11, Dübendorf 7, Egg 1, Maur 1, Uster 8, Volketswil 9.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 5, Hittnau 1, Illnau 9, Lindau 16, Pfäffikon 8, Russikon 1, Weisslingen 7, Wila 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Elgg 11, Neftenbach 7, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 4, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 2.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 13, Feuerthalen 5, Flaach 1, Marthalen 9, Ossingen 10, Stammheim 8.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 9, Bülach 8, Eglisau 9, Embrach 9, Glatt-

felden 16, Kloten 8, Rafz 8, Rorbas-Freienstein 2, Wallisellen 13, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 9, Furttal 7, Niederhasli 1, Niederweningen 10, Rümlang 6, Stadel 1.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1949 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, dass den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitrags- klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek. lehrer Staat	Sek. lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb.-u. Haus- haltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200	115	5
2	3650	150	3450	150	4550	250	4350	250		
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300		
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400	100	20
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500		
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600		
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800	85	35
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000		
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200	70	50
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400		
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.]

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
(nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67
und mehr								

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten.

Die Zuerkennung ausserordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragsklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1949 erfolgen.

Für das Jahr 1949 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Beitrags- klasse							Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919	
							lit. a, d, f.	lit. b, c, e, g
							% *	% **
1	.	.	.	.	.	.	74	49
2	.	.	.	.	.	.	71	47
3	.	.	.	.	.	.	68	45
4	.	.	.	.	.	.	65	43
5	.	.	.	.	.	.	62	41
6	.	.	.	.	.	.	59	39
7	.	.	.	.	.	.	56	37
8	.	.	.	.	.	.	52	35
9	.	.	.	.	.	.	48	33
10	.	.	.	.	.	.	44	30
11	.	.	.	.	.	.	38	26
12	.	.	.	.	.	.	32	21
13	.	.	.	.	.	.	25	16,5
14	.	.	.	.	.	.	18	12
15	.	.	.	.	.	.	11	7,5
16	.	.	.	.	.	.	5	3,5

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Zürich, den 30. Oktober 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Wahl von Sekundarlehrer Eduard Amberg durch das Schulkapitel Winterthur als Vertreter der Lehrerschaft in der Bezirksschulpflege Winterthur.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 werden folgende bisher provisorisch bestehende Lehrstellen definitiv geschaffen: An den Primarschulen Zürich-Zürichberg 1, Weiningen 1, Horgen 1, Kilchberg 1, Hombrechtikon 1, Winterthur-Stadt 3, sowie an der Sekundarschule Dübendorf 1.

Folgende Lehrstellen werden neu definitiv errichtet: An den Primarschulen Zürich-Uto 5, -Limmattal 2, -Waidberg 5, -Zürichberg 3, -Glattal 12, Zollikon 1, Kilchberg 1, Langnau 1, Richterswil 1, Wädenswil 1, Rüti 1, Pfäffikon 2, Seuzach 1, Winterthur-Stadt 2, Oberwinterthur 1, Veltheim 1, Wülflingen 1, Bülach 1, Dietlikon 1, Kloten 2, Opfikon 1, an den Sekundarschulen Richterswil-Hütten 1, Kloten 1.

Folgende Lehrstellen werden auf Beginn des Schuljahres 1949/50 neu provisorisch errichtet: An den Primarschulen Dietikon 1, Hombrechtikon 1, Schleinikon 1, an der Sekundarschule Dübendorf 1.

Geometrielehrmittel der Sekundarschule (Erziehungsratsbeschluss vom 26. Oktober 1948).

Die von Sekundarlehrer Rudolf Weiss umgearbeiteten und zu einem Band zusammengefassten Geometrielehrmittel für die I. und II. Sekundarklasse werden dem Verfasser unter Verdankung abgenommen, in Druck gegeben und in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

Empfohlene Lehrmittel (Erziehungsratsbeschluss vom 26. Oktober 1948).

Das Lehrerheft «Vorbereitung auf die Gedichtstunde», von Viktor Voegeli, sowie das Lehrer- und das Schülerheft «Briefe», von Walter Furrer, werden auf die Liste der empfohlenen Lehrmittel gesetzt.

Fremdsprachenunterricht (Erziehungsratsbeschluss vom 23. November 1948).

I. Von den Berichten der Bezirksschulpflegen über den fakultativen Fremdsprachenunterricht der Sekundarschule im Schuljahr 1947/48 wird Vormerk genommen.

Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 21 525.50 ausgerichtet.

II. Die Sekundarschulpflegen werden bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern zugunsten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes unzulässig ist (siehe Beschluss des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

III. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, dass bei Einführung des Fremdsprachenunterrichtes oder bei Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Fähigkeitsausweis für die Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1936 oder nach dem Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 besitzen (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Ausgabe 1940, Seite 283).

Verwesereien. Als Verweser bis Schluss des laufenden Schuljahres werden abgeordnet:

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Waidberg	Meyer-Guyer, Rosa, von Schaffhausen
„	Rutishauser, Jörg, von Winterthur
Zürich-Glattal	Ringger, Hansjürg, von Niederglatt und Zürich
Zürich-Uto	Pfister, Emma, von Egg
„	Vitali-Peter, Elsa, von St. Gallen
Dietikon	Hämmig, Anneliese, von Zürich
	Müller, Fritz, von Steinmaur (ZH)
städtisches Kinderheim Rivapiana-Locarno	Speck, Anneliese, von Oberkulm (AG)

Bezirk Affoltern.

Birmensdorf	Züllig, Paul, von Obersommeri (TG)
Maschwanden	Lüscher, Walter, von Seon (AG)

Bezirk Pfäffikon.

Wildberg	Amrein, Anny, von Zürich und Malters (LU)
----------	---

Bezirk Winterthur.

Neftenbach	Baltensperger, Ruth, von Brütten und Bülach
Seuzach	Ganz, Andreas, von Winterthur

Bezirk Andelfingen.

Thalheim-Gütikhausen	Bodmer, Hans, von Rüti (ZH)
Marthalen	Kunz, Hans, von Wald (ZH)

Bezirk Bülach.

Opfikon	Angst, Hans, von Rafz
---------	-----------------------

b) Sekundarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Limmattal Lattmann, Heinrich, von Stadel
und Winterthur

Zürich-Zürichberg Schönholzer, Richard, von
Schönholzerswilen (TG)

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Töss Frei, Gottlieb, von Bubikon

c) Arbeitsschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Limmattal Gutzwiller, Marianne, von Ther-
wil (BL)

Bezirk Horgen.

Thalwil Gutzwiller, Marianne, von Ther-
wil (BL)

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Veltheim Lamprecht, Heidi, von Nürens-
dorf und Wangen

Bezirk Andelfingen.

Flaach Haefeli, Elisabeth, von Seengen
(AG)

Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Zürich-Limmattal Egli, Rosa, von Meilen

Sekundarlehrer. Patentierung. I. Als Sekundarlehrer
werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Brüngger, Armin, geboren 1923, von Volketswil,
Flisch, Karl, geboren 1920, von Scheid (GR),
Francioli, Edoardo, geboren 1924, von Lostallo (GR),
Frei, Karl, geboren 1923, von Kloten und Luzern,
Ganz, Andreas, geboren 1925, von Winterthur,
Wehrli, Marianne, geboren 1926, von Bertschikon.

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:
 Katz, Otto, geboren 1921, von Zürich,
 Luzi, Peter, geboren 1922, von Jenaz (GR).

II. Als Fachlehrerinnen werden patentiert:

Hurter, Eva Marianne, geboren 1926, von Zürich, für Französisch und Englisch,
 Lüthi, Gertrud, geboren 1925, von Embrach, für Deutsch und Englisch.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Zürich-Glattal (Verweser)	Schmid, Heinrich	1925	1946	31. 10. 1948
Birmensdorf	Ritzl, Marie	1887	1908	31. 10. 1948
Meilen	Kägi, Heinrich	1879	1899	30. 4. 1948
Seuzach	Brandenberger, Alfred	1885	1905	31. 10. 1948
Thalheim-Gütighausen (Verweserin)	Kern, Anneliese	1927	1948	31. 10. 1948

Sekundarlehrer.

Winterthur-Töss	Kappeler, Ernst	1911	1933	31. 10. 1948
-----------------	-----------------	------	------	--------------

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	23	83	9	9	20	4	12	7	167
Neu errichtet wurden . . .	18	23	—	9	7	3	3	—	63
	41	106	9	18	27	7	15	7	230
Aufgehoben wurden . . .	14	93	3	5	23	2	2	—	142
Zahl der Vikariate Ende Nov.	27	13	6	13	4	5	13	7	88
	K = Krankheit			M = Militärdienst			U = Urlaub		

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben: In Deutsch mit Nebenfach Geschichte: Rudolf Trüb, geboren 1922, von Maur. In Deutsch mit Nebenfach Kunstgeschichte: Theodor Wieser, geboren 1923, von Neunkirch (SH). In klassischer Philologie: Huldrych Hoch, geboren 1919, von Zürich und Basel; Max Lienhard, geboren 1924, von Buchs (AG).

Kant. Realgymnasium Zürich. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Max Egli, geboren 1883, von Herrliberg, Hauptlehrer für Mathematik und Physik, aus Gesundheitsrücksichten, auf 15. Oktober 1948.

Kant. Oberrealschule Zürich. Wahl von Dr. Fritz Schaufelberger, geboren 1920, von Othmarsingen (AG), zum Hauptlehrer für Deutsch, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1949.

Kant. Handelsschule Zürich. Hinschied am 25. August 1948 von Dr. Alfred Specker, geboren 1885, von Zürich, a. Professor an der kant. Handelsschule Zürich.

Kant. Technikum Winterthur. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. P. Schmid, geboren 1881, von Zürich, Hauptlehrer für Eisenbau, Eisenbetonbau, Fachzeichnen, Feldmessen und Darstellende Geometrie, aus Altersrücksichten, auf 31. März 1949.

Hinschied am 20. August 1948 von Dr. Otto Adolf Schuppli, geboren 1888, von Frauenfeld, a. Professor am Technikum Winterthur.

Verschiedenes.

Die Schweiz hält durch.

(Buch zur Volksumfrage

unter dem Patronat der Neuen Helvetischen Gesellschaft.)

Prof. Dr. Werner Kägi, dessen Vorträge in den Kreisen unserer Lehrerschaft immer wieder grösste Beachtung finden, stellt hier in meisterhafter Weise

die wesentlichen Grundlagen des schweizerischen Staatslebens dar. Die klaren und prägnanten Formulierungen, die reichhaltigen Ausführungen über Wesen und Wert der schweizerischen Demokratie, aber auch die Hinweise auf Mängel und Fehlentwicklungen machen das Buch zu einer wahren Fundgrube wertvoller Gedanken und Anregungen. Seine Lektüre bedeutet für jeden eine echte Bereicherung seines staatsbürgerlichen Verständnisses und eine grosse Hilfe für die Behandlung staatsbürgerlicher Fragen im Unterricht. (Zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Volksumfrage, Hirslanderstrasse 47, Zürich 32, Einzelexemplar Fr. 5.50, 10 und mehr Exemplare Fr. 3.50, Postcheckkonto VIII 34 446, Volksumfrage).

Berufliche Ausbildung.

In der Schriftenreihe des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge erschienen als Sonderdrucke aus der Zeitschrift „Berufsberatung und Berufsbildung“ soeben zwei besonders aktuelle Publikationen. In Heft 12 behandelt A. Schwander, Chef der Sektion für berufliche Ausbildung im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in umfassender Weise den Fragenkomplex „Berufslehre und Anlernung“. In Heft 13 vermittelt Dr. W. Ausderau, Vorsteher des Lehrlings- und Arbeitsamtes des Kantons Thurgau, eine rechtlich und zahlenmässig genau dokumentierte Uebersicht über das Thema „Lehrlingslöhne“ wobei die neuesten Entwicklungen und die Bestrebungen der deutschschweizerischen Lehrlingsämterkonferenz speziell eingehend dargelegt werden. Beide Schriften bieten allen Kreisen, die sich mit Berufsfragen befassen, insbesondere Berufsverbänden und Lehrbetrieben, wertvolle Aufklärung und Anregung. Sie sind zum Preise von je Fr. 1.— beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach Zürich 22, erhältlich.

Literatur.

Unterricht.

Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren: Gegenwartsfragen des Gymnasiums. Preis broschiert Fr. 3.70. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Samuel Fisch & Rudolf Schoch: Neue Chorschule I. Preis Fr. 2.50. Hug & Co., Zürich.

Samuel Fisch & Rudolf Schoch: Begleitwort zur Neuen Chorschule. Preis Fr. 1.50. Hug & Co., Zürich.

Samuel Fisch & Rudolf Schoch: Neue Chorschule II. Preis Fr. 2.50. Hug & Co., Zürich.

Rudolf Schoch: Blockflötenstunden. Preis Fr. 2.75. Hug & Co., Zürich.

Rudolf Schoch: Menuette aus alter Zeit, für eine Blockflöte in C oder ein anderes Melodie-Instrument. Preis Fr. 1.65. Hug & Co., Zürich.

Ernst Hörler & Rudolf Schoch: Schöne Menuette aus alter Zeit, Klavierausgabe. Preis Fr. 3.—. Hug & Co., Zürich.

E. A. Hoffmann: Chli Joggi, de Has, schwyzertüütschi Chinderlieder. Preis Fr. 3.40. Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

- Rudolf Hägni: Gloggeglüüt. Züritüütschi Väärs. Preis broschiert Fr. 4.80. Verlag Theodor Gut & Co., Zürich.
- Paul Oettli: Sprachliches Kunterbunt in Fragen und Antworten. Preis Fr. 2.50. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Hans Ruckstuhl: Sprachübungen, 160 Aufgaben für die Mittel- und Oberstufe. Verlegt bei Werner Egle, Gossau (St. G.).
- Viktor Vögeli: Vorbereitung auf die Gedichtstunde. 7.—9. Schuljahr. 312 Seiten Text. 15 Skizzen, 20 Uebersichten. Preis Fr. 12.—. Romos-Verlag A.-G., Zürich.
- Traugott Meyer: Basler Lesebuch I für die Sekundarschule. Preis geb. Fr. 6.70. Lehrmittelverlag Basel-Stadt.

Editiones Helveticae. Neu erschienene Texte:		Schulpreis	Publikumspreis
Shakespeare: König Lear		1.70	2.—
Homer: Ilias		4.25	5.—
Homer: Odyssee		4.25	5.—
Cicero: Cato maior de senectute liber	}	1.70	2.—
Laelius de amicitia liber			
Cicero: Pro sex. Roscio Amerino Oratio	}	1.70	2.10
De Imperio Cn. Pompei Oratio			

- Fredy Chiappelli: Lettere di grandi Italiani. Preis Fr. 2.50. Orell Füssli Verlag, Zürich.
- Prof. Bénédict: La conjugaison des verbes français. Preis Fr. 2.80. Editions Pro Schola, Lausanne.
- Weltatlas (Atlas du XXe siècle) mit 276 farbigen Karten und 600 photographischen Illustrationen. Preis Fr. 29.70. Editions F. Nathan, Paris. Zu beziehen durch die „Diffusion du Livre“, 32 rue Verdaine, Genf.
- Philippe Robert & Henry Correvon: Die Alpenblumen. Ermässigtter Preis für leicht beschädigte Exemplare Fr. 12.50. Buchhandlung und Antiquariat Ernst Kuhn, Bern-Biel.
- Alois Schmid: Differential- und Integralrechnung. Eine Einführung in ihr Wesen und ihre Bedeutung für Naturwissenschaft und Technik zum Gebrauch an Mittelschulen und zum Selbststudium. Preis kart. Fr. 6.80. Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich.
- Dr. Kurt Meyer: Grundzüge des gewerblichen Unterrichts in der Schweiz. Preis Fr. 6.50. Selbstverlag des Verfassers.
- Emanuel Fehr: Frohes Schaffen mit Holz, praktische Beispiele durch Fotos und Text erläutert. Preis Fr. 6.50. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Heimatkunde.

- Arnold Jaggi: Die Gründung unseres Bundesstaates. Preis Fr. 7.50. Verlag Paul Haupt, Bern.
- 100 Jahre Bundesstaat 1848—1948, herausgegeben von der Zeitschrift „Der Gewerbeschüler.“ Preis Fr. 1.20. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Georg Thüerer: Bundesspiegel. Werdegang und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit 125 Bildern aus der schweizerischen Eidgenossenschaft. Artemis-Verlag Zürich. Preis gebunden Fr. 7.50, broschiert Fr. 4.80.

Félix Béguin: Vie scolaire, Le Pays de Neuchâtel, Comité directeur du centenaire de la République neuchâteloise, Neuchâtel.

Jugendschriften und -bücher.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW):

- Nr. 285 C. Stemmler: Kleine Tierkunde für Tessinwanderer. Reihe: Aus der Natur, von 10 Jahren an.
- Nr. 298 A. Steiger: Sigismund Rüstig: Zeichnen und Malen, von 7 Jahren an.
- Nr. 305 H. Bracher: Die Eroberer des Südpols. Reihe: Reisen und Abenteuer, von 12 Jahren an.
- Nr. 311 G. Egg: Murrli. Reihe: Literarisches, von 11 Jahren an.
- Nr. 317 D. Larese: Bünzel. Reihe: Für die Kleinen, von 7 Jahren an.
- Nr. 318 E. Zihlmann: Wir bauen ein Elektrizitätswerk. Reihe: Technik und Verkehr, von 15 Jahren an.
- Nr. 320 E. Lenhardt: Sterntaler und Löwenzahn. Reihe: Für die Kleinen, von 9 Jahren an.

Margrit Roelli: Ali, ein Kinderbilderbuch, Text von Hans Roelli. Preis Fr. 9.80. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Eduard Bäumer & Valerie: Die Geschichte vom Fluss, ein Bilderbuch; Verse von Ernst Reuter. Preis Fr. 9.60. Atlantisverlag, Zürich.

Chiang Yee: Dabbitse, ein reizendes Jugendbuch für 6—9jährige, mit vielen hübschen Illustrationen. Preis Fr. 9.80. Rascher Verlag, Zürich.

Wilhelm Hauff: Die Karawane. Preis Fr. 5.80. Rascher Verlag, Zürich.

Wilhelm Hauff: Das Wirtshaus im Spessart. Preis Fr. 6.50. Rascher Verlag, Zürich.

Wilhelm Hauff: Der Scheik von Alessandria und seine Sklaven. Preis Fr. 5.80. Rascher Verlag, Zürich.

Peter Bratschi: Die Melchiorbuben. Preis Fr. 7.80. Verlag A. Franke A.-G., Bern.

Walter Trier: Das Eselein Dandy. Mit vielen Bildern, für 3- bis 9jährige. Preis Fr. 7.80. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich.

Pestalozzi-Kalender mit Schatzkästlein. Preis Fr. 3.80. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

Verschiedenes.

Hans Guggenbühl: Ewald von Kleist. Weltschmerz als Schicksal. Preis Fr. 9.50. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Hermann Sigg: Goethe, Schiller, Hebbel. Preis Fr. 2.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Fritz Wartenweiler: Fridtjof Nansen. Preis Fr. 9.95. Genossenschaft Höhensonne-Verlag, Clavadel.

Dr. med. Lejeune: Naturwissenschaft und Gottesglaube. 71 S. Kart. Fr. 3.60. Verlag Paul Haupt, Bern.

Fritz Wartenweiler: August Forel. Ein Lebenskampf für die Gesundheit von Leib und Seele. Preis Fr. —.80. Herausgegeben vom Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Landesvorstand Bern.

Heinrich Pestalozzi: Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Neubearbeitung von Ad. Haller. Preis einzeln Fr. 1.80, bei 10 Exemplaren Fr. 1.50. Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Landesvorstand Bern.

Erwin Heimann: Der letzte Optimist, Roman. Preis Fr. 13.50. Verlag A. Franke A.-G., Bern.

Pfarrer Dr. A. Meyer: Zündschnüre, ein Spiel für Jugendgruppen. Preis zirka Fr. 2.50. Volksverlag Elgg.

Offene Lehrstellen.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Mit Amtsantritt am 25. April 1949 ist auf Beginn des Schuljahres 1949/1950 an der Abteilung Frauenberufe eine

hauptamtliche Lehrstelle für geschäftskundliche Fächer (Lehrerin oder Lehrer)

zu besetzen.

Die Unterrichtstätigkeit umfasst die Fächer Deutsch, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde an den Berufsklassen für Lehrtöchter.

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung als Sekundar-, Gewerbe- oder Mittelschullehrer(in) oder entsprechendes Hochschulstudium; längere, erfolgreiche Lehrtätigkeit und Kenntnis der Verhältnisse im Gewerbe.

Besoldung: Lehrerinnen (25 Pflichtstunden) Fr. 9 252—12 420
Lehrer (28 Pflichtstunden) Fr. 10 380—13 980

zuzüglich 17% Teuerungszulage. Die Kinderzulage beträgt Fr. 180.— im Jahr.

Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden. Während der Zeit der Wohnungsnot besteht die Möglichkeit, vom Stadtrat die Bewilligung zu auswärtigem Wohnsitz in der Nähe der Stadt unter der Bedingung eines Abzuges von 2% der Besoldung zu erhalten. Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit sind durch Verordnung geregelt.

Schriftliche Anmeldungen mit kurzer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, Studienausweisen und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind mit der Aufschrift „Lehrstelle an der Gewerbeschule“ bis 31. Dezember 1948 dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Weitere Auskunft erteilt Fräulein E. Müller, Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 2, Telephon 23 49 58.

Zürich, den 18. November 1948

Der Direktor.

Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 sind folgende Lehrstellen definitiv wieder zu besetzen:

Primarschule

Seen: 1.

Sekundarschule

Oberwinterthur: 1 (sprachlich-historischer Richtung).

Töss: 1 (sprachlich-historischer Richtung, wenn möglich mit der Befähigung zur Erteilung von Englisch- und Gesangsunterricht.

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen: Für Primarlehrer Fr. 9728—12 770, für Primarlehrerinnen Fr. 9312—12 120; für Sekundarlehrer Fr. 11 132—14 460; für Sekundarlehrerinnen Fr. 10 482—13 680. Kinderzulagen: Für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 144.—. Pensionskasse.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 20. Dezember 1948 an den Präsidenten der Kreisschulpflege zu richten:

Oberwinterthur: Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstrasse 309.

Seen: Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249.

Töss: Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 1. Dezember 1948.

D a s S c h u l a m t.

Primarschule Thalwil.

An der Primarschule Thalwil sind auf Beginn des Schuljahres 1949/50 neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle an der Elementarschule im Gemeindeteil Gattikon.
2. Eine Lehrstelle an der Oberstufe (Versuchsklasse).

Die Besoldungsfrage ist im Fluss und wird anschliessend an den Entscheid über das neue Leistungsgesetz definitiv geregelt. Für 1948 ist die Ausrichtung einer Totalbesoldung von Fr. 13 200.— für Primarlehrer im Maximum vorgesehen. Der Lehrer an der Versuchsklasse erhält eine besondere Zulage. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Zeugnissen, handschriftlichem Lebenslauf und derzeitigem Stundenplan sind bis Ende Dezember an Herrn Dr. H. R. Schmid, Schulpräsident, alte Landstrasse 99, Thalwil, zu senden.

Thalwil, 6. November 1948.

D i e S c h u l p f l e g e.

Primarschule Meilen.

Die Lehrstelle an unserer Spezialklasse (Hilfsklasse für Schwachbegabte) ist auf Schuljahrbeginn 1949 definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt gegenwärtig maximal Fr. 4050.— für Ledige; Verheiratete erhalten zusätzlich Fr. 300.—

plus Fr. 50.— für jedes Kind, ausserdem wird für die Spezialklasse eine zu vereinbarende Sonderzulage ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Weihnachten dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hs. Pfister, Verwalter, einzureichen.

Meilen, 9. November 1948.

Die Schulpflege.

Primarschule Hombrechtikon.

Die seit vier Jahren an der Förderabteilung provisorisch bestehende Lehrstelle ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 definitiv zu besetzen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindegulage, inklusive Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 2800.—. Dienstjahre an andern Schulen werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens 20. Dezember 1948 an den Präsidenten der Gemeindegulpflege, Herrn W. Weber, Feldbach, einzureichen.

Hombrechtikon, 10. November 1948.

Die Gemeindegulpflege.

Primarschule Dietlikon.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 eine Lehrstelle an der Primarschule Dietlikon neu zu besetzen.

Die gesamten Anfangsleistungen der Gemeinde betragen Fr. 3300.—. Frühere Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis Ende Dezember a. c. an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Benz in Dietlikon, einzureichen.

Dietlikon, 27. Oktober 1948.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wetzikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist eine Lehrstelle an der Oberstufe neu zu besetzen.

Die Gemeindegulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt maximal Fr. 3100.— plus Teuerungszulagen. Gemeindepension. Andernorts geleistete Dienstjahre werden berücksichtigt.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan (Ferienangabe) sind bis zum 3. Januar 1949 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, zu richten.

Wetzikon, 19. November 1948.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Maur.

Die Lehrstelle Uessikon ist auf den 1. Mai 1949 neu zu besetzen. Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1600.— bis 2600.—. Zudem wird die ausserordentliche staatliche Zulage von Fr. 200.— bis 500.— ausgerichtet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 10. Januar 1949 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn S. Ummel, Maur, zu richten.

Maur, 6. November 1948.

Die Schulpflege.

Primarschule Opfikon.

(Opfikon, Glattbrugg, Oberhausen.)

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 sind an unserer Schule zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

Nach neuester Regelung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, beträgt die maximale Besoldung eines Lehrers nach zehnjähriger Lehrtätigkeit Fr. 12 500.— (alle Besoldungsfaktoren von Staat und Gemeinde zusammen). Hiezu Kinderzulage Fr. 150.— pro Kind.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Abschluss einer Pensionskasse wird zurzeit geprüft.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 6. Januar 1949 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Girsberger, Glattbrugg, einzureichen.

Opfikon, den 19. November 1948.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rüti.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1949/50 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe,
- 1 Lehrstelle an der Realstufe.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3200.— plus Teuerungszulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Obligatorische Pensionskasse.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan sind bis zum 18. Dezember 1948 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Jucker-Wirth, Jugendsekretär, zu richten.

Rüti, den 20. November 1948.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Kloten.

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist die Errichtung zweier neuer Lehrstellen bewilligt worden. Hinsichtlich der Besoldungen kann angegeben werden, dass pro 1948 die Ausrichtung einer maximalen Besoldung von Fr. 12 400.— (inklusive alle Besoldungselemente) in Aussicht genommen ist.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Zeugnisse und eines handgeschriebenen Lebenslaufes bis zum 23. Dezember 1948 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Verwalter Wettstein, einzureichen.

Kloten, den 16. November 1948.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Adliswil.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 eine durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers freiwerdende Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 2200.— bis 3000.— plus freiwillige Gemeindeteuerungszulage. Den Lehrkräften unserer Gemeinde wird vom Kanton die ausserordentliche Zulage nach Art. 8 des Leistungsgesetzes ausgerichtet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis spätestens 20. Dezember 1948 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Winkler, einzureichen.

Adliswil, 18. November 1948.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Dübendorf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 die 6. Lehrstelle in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 3200.— plus Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Gemeindepensionskasse vorhanden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. Dezember 1948 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Hrsh. Müller, Hermikonstrasse 37, einzureichen.

Dübendorf, 8. November 1948.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Kloten.

An der Sekundarschule Kloten ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 die neu geschaffene 4. Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die derzeitige maximale Besoldung beträgt Fr. 13 600.—. Für 1949 ist eine Neuregelung der Besoldungsverordnung in Vorbereitung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Angabe des 2. Fremdsprachfaches und unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis spätestens 28. Dezember 1948 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn E. Wettstein-Erni, Kloten, einzureichen.

Kloten, 20. November 1948.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitsschule Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist an der städtischen Arbeitsschule des Kreises Wülflingen eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Besoldung: Zurzeit Fr. 6900.— bis 9780.—, einschliesslich Teuerungszulage. 24 Pflichtstunden. Pensionskasse.

Handschriftliche Anmeldungen mit den Studienausweisen und kurzer Lebensbeschreibung, sowie mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis 20. Dezember 1948 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Anna Gilg-Häni, Riedhofstrasse 38, Wülflingen, zu richten.

Winterthur, 1. Dezember 1948.

Das Schula mt.

Arbeitsschule Männedorf.

Durch den Rücktritt der bisherigen Inhaberin (Pensionierung) ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 eine Lehrstelle an der hiesigen Arbeitsschule neu zu besetzen (Primar- und Sekundarklassen). Die Gemeindezulage beträgt Fr. 35.— bis 45.— pro Jahresstunde plus 55% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis zum 20. Dezember 1948 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Wälli, Postgasse, Männedorf, zu richten.

Männedorf, 6. November 1948.

Die Schulpflege

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1948, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Stäger, Peter, von Glarus: „Das Arbeitsrecht der zürcherischen Zünfte.“

Walz, Felix, von St. Gallen: „Die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtvereinbarungen mit besonderer Berücksichtigung der Bundesbeschlüsse über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und ähnlichen Abmachungen.“

Meier, Arthur, von Jona, Aargau und Langnau, Zürich: „Das Vertrauensprinzip beim Vertragsabschluss. Ein Beitrag zur Lehre von der Auslegung und den Mängeln des Vertragsabschlusses beim Schuldvertrag.“

Weissen, Karl, von Unterbäch, Wallis: „Das Walliser Verordnungsrecht.“

Davatz, Florian, von Fanas, Graubünden: „Die Rechtsanwaltschaft im Gebiete des Kantons Tessin.“

von Castelberg, Carlo, von Disentis/Mustèr: „Grundlagen des schweizerischen Wettbewerbsrechts.“

Reiss, Max, von Oberrohrdorf, Aargau: „Die Strafgerichtsbarkeit des Kantons Schwyz.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Guth, Hans von Zürich: „Die Schnelligkeit im Eisenbahnpersonenverkehr.“

Zürich, 18. November 1948.

Der Dekan: K. K ä f e r.

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Klauser, Otto, von Sulgen, Thurgau: „Ein Beitrag zur Kenntnis der Form der Hornhautoberfläche auf Grund der Amsler'schen Photokeratographie unter besonderer Berücksichtigung des Keratokonus.“

Knoepfel, Hans-Konrad, von Gais und Zürich: „Zur Frage der Beziehungen zwischen dyskrinem und schizophrenem Krankheitsgeschehen. Fünf akromegaloide Schizophrene und Psychopathen mit ihren Familien.“

Wipf, Hermann, von Ossingen, Zürich: „Psychische Störungen bei sogenannter multipler Blütdrüsenklerose (Falta).“

Lukasiewicz, Wladislaw, von Strzemieszyce, Polen: „Diagnose, Differentialdiagnose und Therapie des Olfactoriusmeningeoms.“

Beutl, Walter, von Arbon, Thurgau: „Die intrathoracalen Verletzungen. Medizinisch-statistische Mitteilungen über die bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1945 angemeldeten Fälle von Verletzungen der Brustraumorgane.“

Oeschger, Karl von Gansingen, Aargau: „Untersuchungen über Schultergelenkverrenkungen. Material der Suva aus dem Jahre 1945.“

Zürich, 18. November 1948.

Der Dekan: H. F i s c h e r.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Barth, Paul, von Zürich: „Die Leitungsanästhesie am Kopf des Hundes.“

Zürich, 18. November 1948.

Der Dekan: H. G r a f.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Guggenbühl, Hans, von Zürich und Küsnacht: „Ewald von Kleist; Weltschmerz als Schicksal.“

Gaillard, Paul-André, von Bullet, Waadt: „Loys Bourgeois; sa vie; son œuvre comme pédagogue et compositeur.“

Schwarzmann, Julia, von Vendlincourt, Bern: „Die seelische Heimatlosigkeit im Kindesalter und ihre Auswirkungen.“

Furrer, Walter, von Winterthur: „Die Entwicklung der schriftsprachlichen Leistungen unserer Volksschüler.“

Ringger, Peter, von Zürich: „Goethes Blankvers; Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte.“

Rorschach, Elisabeth, von Arbon, Thurgau und Schaffhausen: „Die Umgestaltung der Wirklichkeit in Leben und Werk George Henry Borrowes.“

Voser-Hoesli, Irma, von Baden und Brugg, Aargau: „W. A. Mozarts Briefe. Stilkritische Untersuchung.“

Zürich, 18. November 1948.

Der Dekan: H. S t r a u m a n n.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Jenny, Alex, von Langenbruck, Baselland: „Isolierung von Cerebrosiden aus Gehirn.“

Albonico, Rolf, von Zürich: „Die Farbvarietäten der grossen Wegschnecke, *Arion empiricorum* Fér., und deren Abhängigkeit von den Umweltsbedingungen. (Versuch einer oekologischen Synthese).“

Kern, Richard, von Bülach: „Zur Kenntnis der Merocyanine und sauren Methin-farbstoffe.“

Schneider, Lukas, von Zürich: „Oxydationen mit Persäuren.“

Zürich, 18. November 1948.

Der Dekan: E. H a d o r n.